



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator:

Handelsname: DEKA-Batikfarbe Serie „L“
Artikel 39-04 bis 39-95, verschiedene Farbtöne

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Batik-und Färbefarbe für Textilien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

DEKA Textilfarben GmbH, Kapellenstraße 18
D-82008 Unterhaching, Deutschland
Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0
Fax: ++ 49 / (0) 89 / 611 76 51
E-Mail: info@deka-farben.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit:
(Mo. – Do. 9.00 – 16.00, Fr. 9.00 – 12.00)
E-Mail: info@deka-farben.de
Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Das Gemisch ist gemäß CLP – Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Wasserlösliche Farbstoffe, Substantive-, Direkt-, Metallkomplex- und Säurefarbstoffe



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen, Augenlid spreizen, vorsichtig und gründlich mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mundhöhle mit Wasser spülen.

Hinweis:

Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Schaum, Wasserdampf

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Sonstige Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorgaben entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Erdreich, Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt mit staubbindendem Kehrmitel oder geeigneten Staubsauger aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Siehe auch Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen regelmäßig aufnehmen. Gute Belüftung oder Absaugung bereitstellen. Die beim Umgang mit Chemikalien / Farbstoffen übliche Sorgfalt und entsprechende Regeln sind zu beachten.

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Zusammenlagerungshinweise: Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.

Beim Umfüllen für ausreichende elektrostatische Entladung sorgen.

Die beim Umgang mit staubexplosionsfähigen Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, BRD: VDI 2236.

Lagerklasse: 13 nach TRGS 510, nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Batik- und Färbefarbe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht anwendbar. Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

Arbeitshygiene:

Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln und mit kaltem Wasser, Seife reinigen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hinweis: Die Farbstoffe sind staub arm eingestellt. Bei vorsichtiger Handhabung kann Staub vermieden werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für Belüftung des Arbeitsbereiches sorgen. Vor Nahrungsmittel fernhalten. Nach Verwendung Hände gut waschen. Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz:

Wasserdichte Schutzhandschuhe, Gummi, z.B. Nitrilkautschuck, Polychloropren (CR), PVC; Angaben des Herstellers beachten, auch für Durchbruchzeiten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Atemschutz:

Gefahr der Staubentwicklung bei größeren Mengen in Färbereibetrieben, Staubmaske mit Partikelfilter, P.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:	Pulver
Farbe:	verschiedene Farbtöne
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C, Wasser
Dampfdruck, 20°C:	23 hPa, Wasser
Löslichkeit in Wasser:	löslich
pH-Wert, 20°C:	ca. 7 bis 7,6 (5g/1l Wasser) Schwarz ca. 9,7
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine

10.2 Chemische Stabilität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit Staubexplosionsfähigkeit zu rechnen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität:

Für die fertige Zubereitung liegen keine Daten vor.

LD50 > 2000 mg/kg oral, Ratte

Aus den Rohstoffen der Zubereitung ermittelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einwirkung größerer Mengen:

Spritzer in die Augen können nach Antrocknen eine leichte Reizung bewirken und das Auge verkleben.

Sensibilisierung der Haut und Atemwege:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität / Reproduktionstoxizität / Karzinogenität:

Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der eigenen Praxis:

In seltenen Fällen kann der direkte Hautkontakt mit Farbstoffen zur Sensibilisierung führen.

Bisher sind keine Sensibilisierungen, noch allergische Reaktionen beobachtet worden.

Einwirkung größerer Mengen: Spritzer in die Augen können zu einer leichten Reizung der Augen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Für die fertige Zubereitung sind keine Daten verfügbar. Nach langjährigen Erfahrungen sind Umweltprobleme nicht zu erwarten. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern. Bitte beachten Sie die Vorschriften der lokalen Abwasserbehörden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung Produkt:

Falls eine Weiterverarbeitung oder Recycling nicht möglich ist: Beseitigung nach den jeweils örtlichen Verordnungen und Vorschriften z.B. geeignete Verbrennungsanlage. Sammelstelle für alte Farben und Lacke, z.B. Gewerbehof oder Umweltmobil.

Farbstoffe und Pigmente:

AVV-Nr. 04 02 17

Verpackung:

AVV-Nr. 15 01 07

Saubere Leergebinde können der Wiederverwertung, dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie Inhaltsstoffe zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vor Frost und Hitze schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Entfällt



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

2 wassergefährdend, Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Die aktuelle Version enthält definierte Unterabschnitte.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die verwendeten Rohstoffe enthalten konstitutionsgemäß, d.h. nach ihrer chemischen Struktur, keine löslichen Schwermetalle wie Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Blei, Quecksilber und Selen.

Demnach entsprechen die Farben der DIN EN 71 „Sicherheit von Spielzeug“ Teil 3 „Migration von Schwermetallen“.

Es werden kontrollierte Farbstoffe von Herstellern verwendet, die dem Verband der Farbenhersteller (ETAD) angehören. Die Mitgliedsfirmen schließen durch Selbstkontrolle kritische Farbstoffe aus.

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Keine